

**Betreff:       Dienstanweisung 2007/1**  
**Hier: Jugendfeuerwehr, Vollzug Jugendschutzgesetz**

**Nürnberg, den 30.04.2007**

1.       Vor der Aufnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren in die Freiwillige Feuerwehr Nürnberg ist mit Wirkung vom 01.05.2007 zukünftig zusätzlich zur schriftlichen Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vom Löschzugführer ein Elterngespräch zu führen. Hierzu ist es sinnvoll, den Jugendwart des Löschzuges hinzuzuziehen.

Im Elterngespräch sind folgende Punkte neben der persönlichen Vorstellung und der am Standort üblichen organisatorischen Angelegenheiten mit den Eltern abzusprechen:

- a.       Information der Eltern über Organisationsstruktur der Feuerwehr Nürnberg, deren Aufgaben und Integration in der Gesellschaft. Aktivitäten der Jugendfeuerwehr am Standort und der Jugendfeuerwehr Nürnberg. Ausbildung in der Feuerwehr.
- b.       Die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass der Einsatz Jugendlicher bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erst nach erfolgreich abgeschlossener TM-Teil1-Ausbildung und nur außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches erfolgt.
- c.       Absolutes Alkohol- und Rauchverbot während der gesamten Dienstzeit bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, auch dann, wenn die Eltern es erlauben würden.
- d.       Spirituosen- und Alkopopsverbot während der gesamten Dienstzeit ab Vollendung des 16. Lebensjahres. Hierbei soll mit den Eltern der Genuss leicht alkoholischer Getränke (Bier, Radler usw.) abgesprochen werden.

2.       Dienstveranstaltungen müssen so frühzeitig beendet werden, dass die Angehörigen der Jugendfeuerwehr bis 22:00 Uhr (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres), bzw. bis 24:00 Uhr (ab Vollendung des 16. Lebensjahres) zuhause sein können.

Bei länger dauernden Dienstveranstaltungen ist der Heimweg der Jugendlichen vom jeweiligen Löschzug zu organisieren bzw. mit den Eltern abzustimmen.

Darüber hinausgehende Regelungen in den Löschzügen bleiben von dieser Dienstanweisung unberührt.

**gez. G.Herzog**  
**Kommandant**